

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Müller	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: thomas.mueller@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	Bürgerservice (Ärztelhaus) montags und donnerstags: 7.30 Uhr - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr - 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-Mü.

Datum
27.06.2012

**Lehrschwimmbecken;
Anfrage der SPD-Fraktion, Drucksachen Nr. 12/0240 vom 21.06.2012 zur
Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 04.07.2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

- 1. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, das Lehrschwimmbecken doch nicht umbauen zu müssen, da evtl. perspektivisch genügend Raumkapazitäten in der umgebauten Grundschule sowie im unmittelbar benachbarten Schulgebäude zur Verfügung stehen?*

Durch das sukzessive Auslaufen der GGS Freie Buschstrasse müssen zusätzliche Raumkapazitäten an der Hans-Christian-Andersen-Schule geschaffen werden. Die Schule wird dreizügig und benötigt unter Berücksichtigung des Entwicklungskonzeptes Offene Ganztagsgrundschulen mehr Räumlichkeiten (siehe DS Nr.12/0175 Anlage 4)

Die Gutenbergschule hat in den vergangenen Jahren rückgehende Schülerzahlen verzeichnet. Ob die Schülerzahlen in den nächsten Jahren soweit sinken werden, dass Schulräume der Gutenbergschule der Hans-Christian-Andersen-Schule zur Verfügung gestellt werden können, ist aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung der UN Konvention nicht absehbar.

Die Schließung des Lehrschwimmbeckens ist aufgrund der Haushaltskonsolidierung erforderlich und bietet der Hans-Christian-Andersen-Schule die Möglichkeit auf dem Schulgelände die erforderlichen Räume zu schaffen. Der Umbau der Schwimmhalle bietet für die Schulentwicklung pädagogisch viele Vorteile, da die Schule mit einer großen Essensausgabe auch erstmals eine Versammlungsstätte bekommt.

2. *Könnten ggf. Im Rahmen des zu erwartenden Landes-Inklusionsplans neue Chancen (inkl. Fördermittel) entstehen, die jetzt zumindest ein Abwarten bzw. Überdenken angeraten erscheinen lassen?*

Die Schulräume an der Hans-Christian-Andersen-Schule werden spätestens zum Schuljahr 2015/16 benötigt. Damit die Räume rechtzeitig geschaffen sind, ist die Planung unmittelbar zu beginnen. Für den Landesinklusionsplan liegt z. Z. noch kein Referentenentwurf vor. Es muss davon ausgegangen werden, dass eine finanzielle Förderung nicht zeitlich passend erfolgt. Unabhängig davon ist fraglich, ob der Umbau eines Lehrschwimmbeckens in einem nennenswerten Anteil durch den Landesinklusionsplan gefördert würde.

3. *Ließe sich in diesem Kontext ggf. sogar ein Weiterbetrieb des Lehrschwimmbeckens finanziell darstellen?*

Siehe Antwort zu Frage 1 und 2.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter